

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Bildung von Gemeinschaftsschulen fördern!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Bildung von Gemeinschaftsschulen aktiv zu fördern. Die Kooperation und Fusion von Grundschulen und – weiterführenden – Schulen der Sekundarstufe zu Gemeinschaftsschulen ist zu unterstützen, Hindernisse sind abzubauen.

Dies schließt u.a. ein:

- Bei einer Fusion bleiben künftig die Leitungsstunden für die Stellen der Schulleiterin bzw. des Schulleiters und der Konrektorin bzw. des Konrektors der bisherigen Grundschule in vollem Umfang in der Gemeinschaftsschule erhalten.
- Die Gemeinschaftsschulen entscheiden eigenverantwortlich, wie sie diese Stunden für Leitungstätigkeit im Grundschulenteil und / oder für die Schulentwicklung oder für andere Vorhaben der Schule einsetzen wollen.
- Gemeinschaftsschulen, die bereits eine eigene Grundstufe haben, erhalten eine für die Leitung einer Grundschule adäquate Zuweisung von Leitungsstunden.
- Für Lehrkräfte im Grundschulenteil einer Gemeinschaftsschule gilt ab dem Schuljahr 2016/17 die gleiche Unterrichtsverpflichtung von 26 Wochenstunden wie für die Lehrkräfte in der Sekundarstufe.

Ausführungs- und Verwaltungsvorschriften sind entsprechend zu ändern, damit diese zum Schuljahr 2016/17 in Kraft treten können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15. Juni 2016 zu berichten.

Begründung:

Gemeinschaftsschulen sind Schulen des längeren gemeinsamen Lernens – grundsätzlich vom Schulanfang bis zum Schulabschluss. In Berlin haben sie sich auf unterschiedliche Weise entwickelt.

Gemeinschaftsschulen können aus der Kooperation von Grund- und weiterführenden Schulen entstehen, die dann zur Gemeinschaftsschule fusionieren. Von den derzeit 24 bestehenden Gemeinschaftsschulen beschreiten 8 diesen Weg bzw. haben ihn beschritten.

Andere Gemeinschaftsschulen, die mit der Sekundarstufe gestartet sind, haben eigene Grundstufen aufgebaut, z.T. auch, weil es ihnen nicht gelungen ist, eine Grundschule als Kooperationspartnerin zu finden. Dabei sind die Vorteile einer eigenen Grundstufe für den Übergang der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufen offensichtlich. Die Übergangsempfehlung aus der Grundschule wird nicht benötigt. Der Übergang gestaltet sich stressfreier, Lerngruppen und Klassen müssen nicht neu gebildet werden.

Dennoch bedarf es der Förderung der Kooperationsbereitschaft von Grundschulen, damit dieser Weg häufiger beschritten werden kann. Insbesondere wirkt sich die Tatsache hemmend auf die Kooperations- und Fusionsbereitschaft aus, dass die Grundschule ihre eigene Schulleitung und die damit verbundenen Leitungsstunden verliert und auf eine Leitung des Grundschulleils reduziert wird. Deshalb sollten die Leitungsstunden für die Schulleiterin oder den Schulleiter und die Konrektorin oder den Konrektor auf jeden Fall in der fusionierten Schule erhalten bleiben. Wenn sie nicht für Leitungstätigkeiten genutzt werden, sollten sie für die Schulentwicklung, die ebenfalls Zeit erfordert, erhalten bleiben.

Ein weiterer Anreiz für Grundschulen, mit weiterführenden Schulen zu fusionieren, kann die Anpassung an die Pflichtstundenregelung für die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen sein. Gegenwärtig haben Lehrkräfte in Grundschulen eine Unterrichtsverpflichtung von 28 Stunden, an integrierten Sekundarschulen und Gymnasien von 26 Stunden. Für Lehrkräfte, die in den 5. und 6. Jahrgängen der grundständigen Gymnasien unterrichten, gilt im Übrigen eine Unterrichtsverpflichtung von 26 Stunden – mit der Begründung, dass diese Klassenstufen Teil des Gymnasiums sind.

In Gemeinschaftsschulen sind ebenfalls alle Jahrgangsstufen Teil der Gemeinschaftsschule. Außerdem legt auch die Veränderung der Lehrkräfteausbildung mit gleichwertigen Lehrämtern für die Grund- und die Sekundarstufe künftig eine gleiche Regelung der Unterrichtsverpflichtung nahe.

Berlin, den 18. März 2016

U. Wolf Kittler
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke